

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 11. November 2019

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Montag**, dem **11. November 2019**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Quade (Vorsitzender)
Ratsherr Kellner für Rats Herrn Boehm
Ratsherr Bruchmann
Ratsherr Ziegenbein (bis 18.36 Uhr)
Bürgermitglied Blanke
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick
Stadtamtsrätin Urban
Verwaltungsangestellter Grundei als Protokollführer
- c) als Gast Herr Wolter als Vortragender für die Initiative „Ideen-Auffang-Station Bad Sachsa“ (bis 17.52 Uhr)
- d) Zuhörer: 6 Zuhörer
- Es fehlen: Ratsherr Metzger (unentschuldigt)
Ratsherr Schaal (unentschuldigt)
Bürgermitglied Hasselkus (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Quade, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Vorstellung von Ideen zur Anlage von Wohnmobilstellplätzen im Stadtgebiet

Stadtoberamtsrat Weick begrüßt hierzu Herrn Gunnar Wolter, der für die Initiative „Ideen-Auffang-Station Bad Sachsa“ entsprechende Gedankengänge entwickelt hat und verweist darauf, dass er diesen Vortrag gemeinsam mit Vertretern der örtlichen Politik und der Verwaltung vor geraumer Zeit schon einmal gehört hat. Er fand die hierin vermittelten Aussagen derart interessant, dass er den Entschluss gefasst hat, ihn hier im Fachausschuss für Tourismus erneut vortragen zu lassen. Er hält es darüber hinaus für denkbar, diesen Vortrag auch nochmals im Bauausschuss anzubieten und erteilt Herrn Wolter das Wort. Die Folien sind als *Anlage 1* dem Protokoll beigelegt.

Herr Wolter betont eingangs, dass der Harz mit seiner zentralen Lage in der Mitte Deutschlands ein ideales Reiseziel für Wohnmobilsten ist und verweist auf die überwiegend guten Einkommensverhältnisse dieser Reisenden. Da erfahrungsgemäß diese Urlauber im Zielgebiet täglich rund 40 € pro Person schwerpunktmäßig in der Gastronomie, bei der Freizeitgestaltung und für Einkäufe verwenden, ist diese Gruppe von besonderer Bedeutung für die ortsansässigen Betriebe. Im Umkreis von Bad Sachsa gibt es im Harz und Harzvorland diverse Stellplätze für Wohnmobilsten. Eine Suche in Fachzeitschriften u. ä. nach Bad Sachsa verläuft dort jedoch ohne Erfolg, sodass unserer Stadt eine Vielzahl möglicher Besucher entgeht.

Herr Wolter stellt drei Grundtypen von Stellplätzen heraus. Transitplätze sind einfache, oft ohne jeden Komfort, bereitgestellte Flächen für Wohnmobile (und Wohnwagen). Kurzreiseplätze sind für Wohnmobile ausgewiesene Stellflächen teils mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Strom, Wasser und Abwasser. Ein Wohnmobilhafen stellt mit gehobener Ausstattung Flächen ausschließlich für Wohnmobile bereit.

Als mögliche Standorte in Bad Sachsa stellt Herr Wolter neben dem Parkplatz auf dem Ravensberg-Plateau insbesondere den Schützenplatz sowie im unteren Stadtbereich den früheren VfB-Sportplatz und den danebenliegenden „Trabbi-Parkplatz“ vor. Diese Standorte könnten kurzfristig ohne nennenswerte größere Investitionen - lediglich mit einer entsprechenden Ausschilderung – hergerichtet werden. Anschließend könne eine offensive Vermarktung z.B. mittels eines großen

Wohnmobiltreffens gestartet werden. Als weitere Fortentwicklung zu einem Gesamtkonzept könnte in Folgejahren mittels Investitionen in die qualitative Ausstattung der Stellflächen eine nachhaltige Aufwertung sowie Steigerung der Übernachtungszahlen erreicht werden. Auch Flächenangebote in den Ortsteilen Neuhoof und Steina wären denkbar.

Stadtoberamtsrat Weick ergänzt erläuternd, dass Hinweisbeschilderungen zwar grundsätzlich in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Göttingen fallen. Er zitiert aus Ermittlungen der Ordnungsabteilung, wonach der Parkplatz auf dem Ravensberg-Plateau im Bebauungsplan bereits als Parkplatzfläche ausgewiesen ist und eine Bereitstellung für Wohnmobile relativ problemlos möglich sei. Der Schützenplatz dürfte ebenfalls keine rechtlichen Probleme bereiten, dort sollte auch eine Infrastruktur für Strom, Wasser und Abwasser zentral vorgehalten werden. Die Fläche am Knickberg ist im städtischen Eigentum und könnte im Bedarfsfall als Parkplatzfläche vorgesehen werden, ebenso der VfB-Sportplatz. Der „Trabbi-Parkplatz“ ist bereits als solcher ausgeschildert, jedoch ausdrücklich mit dem Zusatzschild „Keine Wohnmobile“ versehen. Hintergrund hierfür waren in der Vergangenheit umherziehende Wanderfamilien, deren Aufenthalt dort zu Beschwerden der Anlieger führte. In den 90iger Jahren erlebte Bad Sachsa schon einmal eine Hochphase des Wohnmobilismus, an der der frühere Kurdirektor Werner großen Anteil hatte. Diese ist später dann leider „eingeschlafen“.

Ratsherr Kellner hält es für wichtig, ein solches Angebot in Bad Sachsa anzubieten. Auch Ratsherr Bruchmann sieht dies so. Er regt an, die dargestellte Minimallösung kurzfristig umzusetzen. Ausschussvorsitzender Quade schließt sich diesem Meinungsbild an. Er fordert eine Ergänzung der vorgestellten Landkarte mit Stellflächen im Harz und Harzvorland um den Standort Bad Sachsa und anschließend die zügige Aufnahme in die Werbung im Internet und den sozialen Medien. Er schlägt vor, für den Verwaltungsausschuss folgende Empfehlung zu beschließen:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, dass die Anlage von Wohnmobilstellplätzen weiter verfolgt wird.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür.

Herr Wolter verlässt die Sitzung.

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 10. Oktober 2019

Stadtoberamtsrat Weick geht auf das versandte Berichtigungsschreiben vom 04.11.2019 ein. Bei der Protokollerstellung zu TOP 4 „Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen“ ist der Verwaltung ein bedauerlicher Fehler unterlaufen, indem die Daten einer nicht aktualisierten Auswertung der Umfrage bei den Beherbergungsbetrieben in das Protokoll übernommen wurden.

Auf Seite 2 des Protokolls muss deshalb Satz 2 im ersten Absatz zu TOP 4 „Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen“ richtig lauten:

„Von 150 angeschriebenen Beherbergungsbetrieben erfolgten **58** Rückmeldungen. **45** Betriebe (davon 10 Hotels/Pensionen) befürworten eine Einführung des Harzer Urlaubs-Tickets HATIX, davon haben **18** Betriebe in den Kategorien Hotel, Pension und Ferienwohnungen/Ferienhäuser in der Vergangenheit bereits Wünsche/Nachfragen hinsichtlich einer kostenfreien Nutzung des ÖPNV verzeichnen können (vielen Urlaubern ist eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV bereits aus anderen Regionen bekannt). **12** Beherbergungsbetriebe (**davon 2 Hotels/Pensionen**) sehen keinen Bedarf (Gäste reisen mit dem Auto an und möchten auch vor Ort nicht darauf verzichten; unattraktive Busverbindungen durch lange Fahr- und Wartezeiten).“

Ausschussvorsitzender Quade lässt über die Genehmigung des so geänderten Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10. Oktober 2019 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür bei 2 Stimmen Enthaltungen.

5. Bericht des Bürgermeisters

a) Gemeinsame Pressemitteilung des NSGB und NST

Stadtoberamtsrat Weick berichtet über eine gemeinsame Pressemitteilung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) und des Niedersächsischen Städtetages (NST) zum Thema „**Kommunen brauchen Europa! Förderung muss unbürokratischer werden und vor Ort ankommen**“.

„Hochpolitische Themen wie Bildung, Migration, Fachkräftemangel, Breitbandversorgung, Mobilität und gleiche Lebensverhältnisse in den Städten und auf dem Land müssen und wollen wir in den Kommunen bewältigen. Um die besten Ergebnisse dabei zu erzielen und die drängendsten Probleme zu lösen, brauchen wir auch Fördermittel aus Europa. Dabei wird es in der neuen Förderperiode aber noch mehr darauf ankommen, dass die immer geringer werdenden Mittel auch mit deutlich weniger Bürokratie in den Kommunen ankommen. Die Kommunen brauchen mehr Beratung und weniger Kontrolle“, zitiert Stadtoberamtsrat Weick den Hauptgeschäftsführer des NST und den Präsidenten des NSGB, die Anfang November ein zentrales Forderungspapier der Städte und Gemeinden für die neue Förderperiode vorgestellt haben.

Die meisten Zukunftsthemen des Landes Niedersachsen sind kommunale Themen. Ohne das Wissen und das Engagement wird es kaum gelingen, der Zukunft gerecht zu werden. In Niedersachsen sind dabei sehr unterschiedliche regionale Verhältnisse zu würdigen. Dabei geht es immer um die Bürgerinnen und Bürger, und die erwarten zu Recht gute Straßen, funktionierende Schulen, leistungsstarke Kitas, gute Breitbandanbindungen und vieles mehr.

Beide Spitzenverbände fordern daher, dass bei allen Förderprogrammen des Landes die Mitspracherechte der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden gestärkt werden und eine frühzeitige Einbeziehung der Kommunen erfolgt. Wichtig ist die Konzentration auf die wesentlichen Zukunftsthemen: Bildung, Breitbandversorgung, Fachkräftemangel, Infrastruktur, Innovation, Migration, Mobilität und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Die anstehende EU-Förderperiode bietet die Chance auf Verbesserungen. Um die größtmöglichen Erfolge zu erzielen, müssen die Förderrichtlinien reduziert und für eine möglichst große Anzahl von Förderfällen anwendbar gemacht werden. Hierfür sollte ein gut ausgestatteter Fördertopf für kommunale Strukturförderung bereitgestellt werden, mit dem die Kommunen - begleitet durch Förderexperten der NBank - ihre Investitionen durchführen können.

b) Schreiben der kommunalen Spitzenverbände zur Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Stadtoberamtsrat Weick erläutert ausführlich eine gemeinsame Stellungnahme des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Landkreistages und des Verbandes Kommunaler Unternehmen e.V. an das Bundesministerium der Finanzen bezüglich der Klärung offener Anwendungsfragen zum § 2b UStG. Dieses 12-seitige Schreiben ist unterteilt in drei Kapitel mit diversen organisatorischen Untergliederungen und zählt 26 (!!!) klärungsbedürftige Anwendungsfelder auf.

Stadtoberamtsrat Weick betont die immer noch herrschenden Unklarheiten (selbst bei großen Kommunen) und stellt exemplarisch (zum Teil auch für Bad Sachsa) bestehenden Regelungsbedarf vor:

- Die Kommunen und kommunalen Unternehmen begrüßen, dass sich das Bundesministerium der Finanzen den vielfältigen komplexen Anwendungsfragen des § 2b UStG jetzt mit Nachdruck annehmen und auch verbindlich klären möchte. Die Initiative startet allerdings sehr spät, obwohl viele Auslegungs- und Abgrenzungsprobleme bereits frühzeitig von den nicht nur auf den kommunalen Bereich beschränkten Betroffenen an das Bundesministerium der Finanzen herangetragen worden sind und stets die elementare Bedeutung ihrer Beantwortung für die künftige Anwendung von § 2b UStG betont wurde. Deshalb wird erneut um die Unterstützung seitens des Ministeriums für die Forderung der kommunalen Ebene, der Kirchen und anderer Betroffener gebeten, die Übergangsfrist bereits jetzt um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Darüber hinaus wird weiterhin ein dringlicher Bedarf in der Praxis für die Schaffung einer (temporären) „umsatzsteuerlichen Anrufungsauskunft“ für juristische Personen des öffentlichen Rechts für alle Anwendungsfragen zum § 2b UStG gesehen.

- **Interkommunale Rechenzentren.** Auf kommunaler Ebene gibt es zahlreiche Formen der Zusammenarbeit zwischen kommunalen sowie auch interkommunal betriebenen Rechenzentren. Die Städte, Kreise und Gemeinden sowie die kommunalen und interkommunalen Rechenzentren brauchen möglichst kurzfristig einen rechtssicheren Handlungsleitfaden, unter welchen konkreten Voraussetzungen die Leistungsbeziehungen zwischen Kommunen und (interkommunal betriebenen) Rechenzentren sowie zwischen den einzelnen (inter-)kommunalen Rechenzentren und deren Verbundnetzwerken auch zukünftig nicht steuerbar sind. Dazu gehören auch klare Aussagen der Finanzverwaltung, welche bisher nicht umsatzsteuerbaren Sachverhalte zukünftig steuerpflichtig zu behandeln sind.

- **Personalgestellungen.** Zwischen Kommunen sowie zwischen Kommunen und kommunalen Einrichtungen existieren heute unterschiedliche Formen von Personalgestellungen. Personalgestellungen im kommunalen Bereich sind bisher ganz überwiegend als nichtsteuerbare Leistungen qualifiziert worden, also entweder als nichtsteuerbare Beistandsleistung oder als Anwendungsfall einer Sonderregelung für Umstrukturierungsfälle. Notwendig sind klare Aussagen der Finanzverwaltung, welche der bisher nicht umsatzsteuerbaren Sachverhalte zukünftig als steuerbar bzw. –pflichtig zu behandeln sind.
- **Konzessionsabgaben.** Auf Grundlage von Konzessionsverträgen wird Betreibern von Strom- und Gasnetzen sowie Wasserversorgern das Recht eingeräumt, für die Leitungen des Versorgungsnetzes die öffentlichen Straßen und Wege zu nutzen. Wasserversorgern wird zusätzlich das Recht eingeräumt, die Bevölkerung im Versorgungsgebiet mit Trinkwasser zu versorgen. Als Gegenleistung erhalten die Kommunen die Konzessionsabgabe nach den Grundsätzen der KAV (Strom und Gas) bzw. der KAE (Wasser). Der Konzessionsvertrag ist als zivilrechtlicher Vertrag anzusehen. Zugleich wird mit diesen Verträgen eine nur den Kommunen obliegende Pflicht zur diskriminierungsfreien Konzessionsabgabe umgesetzt. Diese Pflicht resultiert jeweils aus öffentlich-rechtlichen Regelungen (§ 46 EnWG bzw. europäisches Primärrecht).
- **Friedhofsgebühren.** Mit Blick auf die potenziell erheblichen Kostenfolgen für die Bürgerinnen und Bürger bedarf es einer zügigen Klärung, ob und ggf. welche Bestattungs- bzw. Friedhofsgebühren zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden. Dabei ist auch gesondert einzugehen auf unterschiedliche Bestattungsformen; die Behandlung von einmaligen Gebühreneinzahlungen für noch nicht abgelaufene Liegerechte, die bereits in der Vergangenheit erfolgt sind („Altfallregelung“) sowie auf den Grad der Ausdifferenzierung oder Einheitlichkeit der im Zusammenhang mit einer Bestattung erbrachten Leistungen eines kommunalen Friedhofs.
- **Tätigkeiten für kreisangehörige Gemeinden als Ausfluss der gesetzlich zugewiesenen Ausgleichs- und Ergänzungsaufgabe der Landkreise.** Landkreise helfen im Rahmen ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion und ihrer in der Mehrzahl der Länder generalklauselartig gesetzlich zugewiesenen Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben kreisangehörigen Gemeinden bei der Wahrnehmung deren Aufgaben (ohne dass die betreffende Aufgabe in die Zuständigkeit des Landkreises übergeht), soweit diese die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder Verwaltungskraft übersteigen. Hierbei stellt sich eine Reihe von umsatzsteuerlichen Fragen wie z.B. beim Winterdienst auf grenzüberschreitenden Anschlussstrecken, bei der Prüfung von Jahresabschlüssen kreisangehöriger Gemeinden oder bei der Durchführung von Submissionen, usw.
- [...]

Aufgrund dieser Gemengelage wurde im Bundesratsplenum der Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen (das Land Berlin ist dem Antrag beigetreten) zur Verlängerung des Optionszeitraums bis zur Anwendung des § 2b UStG auf juristische Personen des öffentlichen Rechts aufgerufen und zur weiteren Behandlung verwiesen in den federführenden Finanzausschuss, mitberatend den Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates. In der Sache soll mit diesem Entschließungsantrag die Bundesregierung darum gebeten werden, im Rahmen eines Ge-

setzungsverfahrens die Übergangsregelung über den 01. Januar 2021 hinaus bis zum Ende des Jahres 2022 zu verlängern.

c) Investitionsförderprogramm des Landkreises Göttingen 2020 und 2021

Stadtoberamtsrat Weick bezieht sich auf eine Anfrage von Ratsherrn Bruchmann, der unter Hinweis auf den Artikel „*Förderprogramm statt Senkung der Umlage*“ im Harzkurier bei der Verwaltung nachfragte, wie die Stadt Bad Sachsa davon profitieren könne und welche Projekte möglich seien.

Landrat Bernhard Reuter hat am 30. Oktober 2019 in seiner Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf 2020/2021 des Landkreises Göttingen mitgeteilt, dass er dem Kreistag ein Investitionsförderprogramm mit den Schwerpunkten Bildung und Familie empfehlen wird. Auf Grundlage des aktuellen Standes der Haushaltsplanung hat das Programm ein Volumen von vier Millionen Euro pro Jahr in den kommenden zwei Jahren. Das ist ein größeres Volumen, als die Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt bringen würde.

Bei der Verteilung der Mittel werden die erheblichen Unterschiede zwischen den Gemeinden bei Finanzstärke und Belastung durch Kinderbetreuung berücksichtigt. Dazu werden bei Berechnung der jeweiligen Entlastungshöhe die Faktoren Rücklagenquote, Steuerkraft und Quote bei Grundschulkindern zugrunde gelegt. So kann jede Gemeinde das Programm nutzen. Zugleich werden finanzschwache Gemeinden überproportional entlastet. *„Das ist ein gezielter, wirksamer Beitrag für einen Ausgleich zwischen den Gemeinden und passt zum Geist, zum Grundthema dieses Doppelhaushalts 2020/2021“*, so Landrat Reuter.

Im Einzelnen ist hierzu im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 des Landkreises Göttingen folgendes ausgeführt:

Der Kreisumlagehebesatz beträgt für 2020/2021 weiterhin 50 Prozent. Faktisch wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 durch den Abschluss der „Vereinbarung über die Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers“ eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes vorgenommen. Über diese Vereinbarung erhalten die kreisangehörigen Gemeinden (ohne Stadt Göttingen) insgesamt 4 Mio. Euro jährlich, was in 2019 rd. 2 Prozentpunkten entsprach (gerechnet auf die Umlagegrundlagen ohne Stadt Göttingen).

Die Stadt Bad Sachsa erhält aus dieser Vereinbarung seit 2018 jährlich rund 143.200 €.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sollen die kreisangehörigen Gemeinden (einschließlich Stadt Göttingen) eine weitere Unterstützung in Form einer investiven Zuweisung erhalten, und zwar in Höhe von jeweils 4 Mio. Euro. Bezogen auf die gesamten Umlagegrundlagen entspricht dies einer weiteren Kreisumlagesenkung um 1 Prozentpunkt.

Stadtoberamtsrat Weick hofft angesichts dieses Szenarios für die Stadt Bad Sachsa auf eine Förderung der geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Grundschule.

d) HATIX

In der letzten Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses wurde ein erster Vertragsentwurf zur Einführung des Harzer Urlaubs-Tickets HATIX zur weiteren Beratung in die Fraktionen gegeben.

Frau Ruppelt von der Tourist-Information Bad Sachsa, Herrn Reinboth von der Initiative „Höchste Eisenbahn für den Südharz“ sowie der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, Herr Völz, konnten dankenswerterweise in dieser Sitzung als Fachleute zum Thema HATIX gehört werden. Hinsichtlich der während der Sitzung bereits angesprochenen Wünsche bzw. Erwartungen zu einer Erweiterung der Haltestellen um den Ferienpark Salztal Paradies und den Ravensberg sowie neben einer weiteren Ausweitung des Verbindungsangebotes, eine Zusicherung des bestehenden Fahrplanangebotes, ist zwischenzeitlich eine diesbezügliche Stellungnahme des ZVSN eingegangen:

1. Referent Planung, ZVSN Göttingen:

„Der ZVSN hat zwischenzeitlich das Haltestellenpaar Steinaer Straße in den Fahrplan der Linie 471 aufgenommen, womit sich die Erreichbarkeit des Erlebnisbades verbessert hat. Eine Bedienung der Talstraße bzw. des Ravensberges durch den Regionalbusverkehr ist jedoch auch künftig nicht vorgesehen.“

Wie Sie richtig festgestellt haben, wurde das Verkehrsangebot gerade im Bereich des Teilnetzes 22 (Fa. Hahne-Reisen) erheblich ausgeweitet (u.a. Taktverbindungen der Linie 471 Bad Sachsa – Steina – Bad Lauterberg; Verlängerung der Linie 472 Bad Sachsa – Walkenried – Wieda nach Braunlage). Die Finanzierung erfolgt durch die vom Land zur Verfügung gestellten anteiligen Regionalisierungsmittel. Seitens des ZVSN besteht die Absicht, dieses Verkehrsangebot langfristig anzubieten. Gleichwohl sind wir natürlich gehalten, den sachgemäßen Einsatz öffentlicher Mittel regelmäßig zu überprüfen – wir gehen davon aus, dass Hatix dazu beitragen kann, die Fahrgastnachfrage zu erhöhen und somit das Verkehrsangebot auch für die Einwohner/-innen der Region zu stabilisieren.“

2. Rechtliche Einschätzung (dieses Vorbringen ist bereits Inhalt des Protokolls der letzten Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses geworden)

Aufgrund des Vorschlags von Rats Herrn Metzger zu einer möglichen Finanzierung (die erst ab dem zweiten Vertragsjahr dann für zwei Jahre zu leistenden 25 ct je Gästeübernachtung sollten ab Vertragsbeginn innerhalb des Drei-Jahres-Zeitraumes auf den bestehenden Gästebeitrag umgelegt werden, wodurch nur 40.000 € jährlich als Belastung anfallen) wurde eine Erkundigung bei einem für die Stadt Bad Sachsa in derartigen Dingen tätigen Rechtsanwalt eingeholt, um diesbezüglich zu einer rechtssicheren Einschätzung zu gelangen. Dieser hat seine Rechtsauffassung dahingehend erläutert, dass es sich bei der Erhebung von Gästebeiträgen um eine Zahlung für eine Gegenleistung handelt. Das bedeutet, dass in einer Gästebeitragskalkulation nur das berücksichtigt werden kann, was auch tatsächlich ausgegeben wird. Für HATIX entstehen im ersten Jahr keine Ausgaben. Ausgaben für HATIX entstehen erst in den Jahren 2021 und 2022. Er warnt davor,

den bestehenden Kalkulationszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 abzuberechnen und durch einen neuen Drei-Jahres-Kalkulationszeitraum bis 31.12.2022 zu ersetzen. Im Hinblick auf die noch ausstehende Entscheidung über eine mögliche Fusion können die Aufwendungen und Erträge für den in eine fusionierende Kommune fallenden Zeitraum ab 01.11.2021 derzeit noch in keiner Weise kalkuliert werden.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Neufassung der Gästebeitragssatzung ab 01.01.2019 einstimmig beschlossen. Der Gästebeitragssatzung liegt ein dreijähriger Kalkulationszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 und § 5 Abs. 2 NKAG zugrunde. Die Gästebeitragssätze hat der Rat der Stadt Bad Sachsa auf der Grundlage einer Kalkulation, die er sich durch Beschluss zu Eigen gemacht hat, satzungsmäßig festgelegt.

Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG. Eine Neukalkulation der Gästebeitragssätze und somit die Berücksichtigung der ab 2021 entstehenden Kosten für HATIX ist erst nach Ablauf des Kalkulationszeitraums am 31.12.2021 möglich. Die ab dem Jahr 2021 entstehenden Ausgaben für HATIX können erst in einem neuen dreijährigen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 berücksichtigt werden.

Wegen des Prognosecharakters ist jede in die Zukunft gerichtete Beitragskalkulation mit gewissen Unwägbarkeiten behaftet. Dies führt dazu, dass am Ende des Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen auftreten können. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist daher im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) zu ermitteln, ob Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen aufgetreten sind. Grundlage bilden zu diesem Zeitpunkt die tatsächlichen Kosten und die tatsächlichen Leistungsmengen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Hinsichtlich der Anfrage eines Rats Herrn zu der Anzahl der ermäßigten Gästebeitragszahler wird mit dem Protokoll eine entsprechende Auswertung als *Anlage 2* übersandt.

Die ermäßigten Gästebeiträge im Gästegebiet I (Bad Sachsa) bewegen sich zwischen 1,30 € für Kinder ab 13 Jahren und Schwerbehinderte (100 %) sowie 0,45 € für Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren, die ihre Unterkunft in Jugendherbergen, Jugend- und Bildungshäusern und vergleichbaren Unterkünften nehmen. Im Gästegebiet II (Steina, Neuhaus und Tettenborn) liegt der Tagesgästebeitrag bei 1,30 €, die ermäßigten Tagesgästebeiträge zwischen 0,65 € und 0,23 €. Das heißt, in der Kategorie „Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren“, die in den Stadtteilen Steina, Neuhaus oder Tettenborn in Heimen, Schullandheimen, Jugendherbergen, Jugend- und Bildungshäusern oder vergleichbaren Unterkünften übernachten, ist der Gästebeitrag mit 0,23 € um 0,02 € niedriger, als der zu zahlende Finanzausgleich an die Harz AG. Im Jahr 2018 wurden in dieser Kategorie 631 Ankünfte mit 1.972 Übernachtungen erfasst. Bei einer Differenz von 0,02 € zwischen dem Gästebeitrag und

dem an die Harz AG abzuführenden Finanzausgleich für die HATIX-Nutzung würden die nicht durch den Gästebeitrag abgedeckten Kosten 39,44 € betragen.

Am 28. November hat der ZVSN die beteiligten Kommunen zu einer Regionalen Fachveranstaltung HATIX: Tourismus und ÖPNV eingeladen. Hier wird neben Herrn Quednau von der Harz AG auch Herr Wohlgemuth vom Landkreis Göttingen über die Umsetzung im Landkreis Göttingen sprechen.

Für alle Kommunen im Landkreis Göttingen, die die Beteiligung an HATIX verbindlich zum 01.01.2020 beschließen, übernimmt der ZVSN für ein Kalenderjahr die Finanzierung von HATIX als Pilotprojekt aus 7b-Mitteln (Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz/NNVG) des Altkreises Osterode. Die Förderung endet für alle Kommunen des Altkreises Osterode zum 31.12.2020.

Aus diesem Grund wird dieses Thema als Beschlusspunkt auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 03.12.2019 gesetzt.

Stadtoberamtsrat Weick ergänzt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass HATIX scheinbar überall ein brisantes Thema sei und verliest einen Artikel aus der Goslarischen Zeitung mit der Überschrift „*Bad Harzburg bremst*“:

„Nach langen und zähen Gesprächen war es dem Landkreis Goslar und anderen Fürsprechern gelungen, Braunlage als dem größten Zweifler von HATIX zu überzeugen. Nun aber schert Bad Harzburg beim für 2020 geplanten Start aus. Der Landrat (des Landkreises Goslar) übt heftige Kritik. Die Entscheidung sei für alle anderen Kommunen „ein Schlag ins Gesicht“. Während der Stadtrat seinen Beschluss zur HATIX-Teilnahme vor Monaten öffentlich gefasst hat, verabschiedete er sich am Dienstag (05.11.2019) in nicht öffentlicher Sitzung vorläufig von dem Projekt. Die Kurstadt steigt nun wegen steuerrechtlicher Fragen erst ein Jahr später ein. Aus Sicht des Kreises geht es um ein geringes Problem – um den Mehrwertsteuersatz, der für die Verkehrsleistung, also die Fahrten, abgerechnet wird. Tatsächlich ist offen, ob 19 oder 7 Prozent gelten. Landkreissprecher Maximilian Strache hält das Problem aber für gering.“

e) Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa hier: Fehlbedarfsfinanzierung

1. Die „*Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung*“ ist am 18. Oktober 2019 veröffentlicht worden; in Kraft getreten ist sie bereits (rückwirkend) zum 01.01.2019. Kommunen beziehungsweise örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die aufgrund ausgefallener Elternbeiträge Einnahmeausfälle verzeichnen, können Ausgleichszahlungen aus einem Härtefallfond beantragen; die Frist für die Beantragung der Mittel endet am 15. November 2019! Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.
2. Die Berechnung des Defizits auf kommunaler Ebene aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder zum 1. August 2018 zeigt bei Anwendung dieser Richtlinie, dass die Stadt Bad Sachsa keine Mittel aus dem Härtefallfonds beantragen kann, obwohl die hier eingetretene Rechtsänderung einen

weiteren Anstieg der städtischen Fehlbedarfsfinanzierung hervorgerufen hat. Die jetzt vom Land an die Träger geleistete Finanzhilfe (Personalkostenzuschüsse) übersteigt bei weitem die vor der Beitragsfreiheit in den hiesigen Einrichtungen erzielten Elternbeiträge, so dass der Stadt keine Ausgleichszahlungen zustehen. Grund dafür ist das relativ geringe Beitragsaufkommen, das in den letzten Jahren trotz zum Teil hoher Elternbeiträge gesunken ist, weil sich die Einkommensverhältnisse verschlechtert haben. Hinzu kommt, dass bei der Berechnung die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe keine Berücksichtigung finden (rund 40.000 € für ca. 50 Plätze!).

3. Dass der Stadt keine Mittel aus dem Härtefallfonds zustehen, ist umso gravierender, weil die Fehlbedarfsfinanzierung, die im Haushaltsplan 2019 mit 700.000 € veranschlagt ist, nicht ausreichen wird. Es ist mit einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe zu rechnen.
4. Für die Mehrausgaben gibt es verschiedene Gründe, die erst Ende Oktober 2019 seitens der Kindergartenträger (Kuratoriumssitzungen) in ihren finanziellen Auswirkungen verdeutlicht wurden:
 - Kommunen werden Stück für Stück, immer mehr finanziell durch Bundes- und Landesgesetze massiv belastet;
 - absehbare vermehrte Inanspruchnahme der Kindergärten nach Einführung der Beitragsfreiheit insbesondere im Ganztagsbetrieb;
 - Einsatz von zusätzlichem Personal, auch für die Abwicklung der Mittagsversorgung;
 - tarifrechtliche Anpassung der Bezahlung des Fachpersonals (auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels: vermehrte Abwanderung bzw. Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung);
 - stetige Qualitätssteigerung, die sich im Personalschlüssel und in Tarifabschlüssen niederschlägt;
 - ...
5. Im zuständigen Fachausschuss und im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 wird auf das Ausmaß näher eingegangen.

Ratsherr Bruchmann zeigt sich empört über diese Vorgehensweise des Landes. Er fordert ein „hartes“ Schreiben als Reaktion. Stadtoberamtsrat Weick macht deutlich, dass das Verhalten des Landes bereits deutlich durch alle kommunalen Spitzenverbände gerügt wurde. Dank des persönlichen Einsatzes von Landrat Reuter als stellvertretendem Vorsitzenden des Niedersächsischen Landkreistages konnten in Nachverhandlungen höhere Finanzhilfen des Landes als Ausgleich für den Wegfall der Elternbeiträge erreicht werden. Aber selbst diese sind nicht auskömmlich. Eine detaillierte Darlegung der aktuellen finanziellen Umstände wird, wie vorgetragen, in der kommenden Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport und Sozialausschusses erfolgen. Ratsherr Kellner sieht hiesige Eltern durch die dargestellte Vorgehensweise als schlechter gestellt an („Bist Du arm, bist Du gekniffen!“). Stadtoberamtsrat Weick stellt abschließend fest, dass die Haltung der Landesregierung absolut unbefriedigend ist.

Ausschussvorsitzender Quade erinnert an die letzte Sitzung dieses Ausschusses, in der er Geschäftsführer Völz um eine Auflistung von Einsparungspotential bei Veranstaltungen gebeten hat. Er fragt deshalb nach, ob eine solche Liste der Verwal-

tung vorliegt. Stadtoberamtsrat Weick verneint dies. Es wird umgehend nachgefragt werden.

Hinweis der Verwaltung:

Auf die schriftliche Nachfrage von Stadtamtsrätin Urban antwortete Geschäftsführer Völz am 13.11.2019 per Mail:

„Wie in der Sitzung gesagt, sind alle Veranstaltungen Mischkalkulationen, geht ja auch nicht anders.

Wie aber auch in diversen Sitzungen schon gesagt, werde ich keine Liste erstellen, was welche Veranstaltung kostet und was im Detail entfallen wird, wenn die Mittel der BSH begrenzt werden. Die Gesellschaft hat ein Budget und das wird dann entsprechend verwendet, wenn es reduziert wird, kommt es zwangsläufig zu Kürzungen, an welcher Stelle, ist dann operativ.“

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es wurde eine Frage bezüglich der Wohnqualität in Bad Sachsa an den Ausschuss gerichtet.

Ratsherr Ziegenbein verlässt die Sitzung.

7. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023

Stadtamtsrätin Urban gibt detaillierte Informationen und Hintergründe zum Haushaltsentwurf:

Der Haushalt 2020 weist ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 297.900 € aus. Im Finanzhaushalt wird ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 942.600 € ausgewiesen. Diese Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt zeigen, dass die Stadt Bad Sachsa in der Lage ist, mit dem finanziellen Verfügungsrahmen zu Recht zu kommen, obwohl die finanzielle Situation der Stadt auch weiterhin sehr angespannt bleibt.

Unsere Steuereinnahmekraft liegt um -34,3 % unter der von Kommunen vergleichbarer Größenordnung! Die Verschuldung liegt deutlich über dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen für Kommunen vergleichbarer Größenordnung und über dem im Landkreis Göttingen.

Der Haushalt 2020 erfüllt die Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag. Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis im Ergebnishaushalt erreicht. Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung, also für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für die beiden Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften, werden erwirtschaftet. Der Haushalt 2020 erwirtschaftet ferner im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt Überschüsse und erfüllt damit die Forderung aus dem Zukunftsver-

trag, Überschüsse zu erwirtschaften, die zur Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren geeignet sind. Mit dem Überschuss im Finanzhaushalt wird die Tilgung vollständig erwirtschaftet.

Der Überschuss im Ergebnishaushalt verringert die Fehlbeträge aus den Vorjahren bis einschließlich des Jahres 2014. Seit dem Jahr 2015 ist es in jedem Jahr gelungen, mit den positiven Ergebnissen im Ergebnishaushalt die alten Fehlbeträge weiter abzubauen. Stadtamtsrätin Urban geht davon aus, dass der Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss im Jahr 2006 in Höhe von 9,4 Mio. € und die in den Jahren 2007 bis 2014 neu hinzugekommenen Fehlbeträge in Höhe von 2,9 Mio. € bis zum Ende des Jahres 2024 vollständig abgebaut sein werden. Zum 31.12.2018 sind noch rund 2,65 Mio. € Fehlbeträge aus Vorjahren vorhanden. Um die Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag auch im Haushaltsjahr 2020 zu erfüllen, mussten die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens in mehreren Einsparungsrunden erheblich - in Teilen bis an die Substanz gehend - gekürzt werden.

Im Ergebnishaushalt sind 13.771.900 € Erträge und 13.474.000 € Aufwendungen veranschlagt. Es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 297.900 €, mit dem die Fehlbeträge aus Vorjahren weiter abgebaut werden sollen. Verglichen mit 2019 sind die Erträge um 146.500 € und die Aufwendungen um 221.500 € gestiegen. Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt verschlechtert sich um 75.000 €.

Im Finanzhaushalt betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.007.800 € und die Auszahlungen 12.065.200 €. Mit dem sich hieraus ergebenden Überschuss in Höhe von 942.600 € wird die Tilgung der Kredite für Investitionen und für die Kapitalmaßnahmen vollständig erwirtschaftet. Im Vergleich zum letzten Jahr steigen die Einzahlungen um 189.200 € und die Auszahlungen um 194.700 € an. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert sich um 5.500 €.

Das Land Niedersachsen fordert von der Stadt Bad Sachsa eine jährliche Reduzierung der aufgenommenen Liquiditätskredite um 200.000 €. Derzeit belaufen sich diese Kredite auf 5.755.000 €. In 2020 steht kein Geld für die Rückzahlung von Liquiditätskrediten zur Verfügung. Im Ergebnishaushalt wird erst wieder in den Jahren 2021 bis 2023 Geld für die Verringerung der Liquiditätskredite erwirtschaftet. Die fehlende Tilgung von 200.000 € ist durch die extremen Schäden im Stadtwald, die nicht zu beeinflussen sind, begründet. Seit dem Jahr 2018 haben Sturm- und Käferschäden in unserem Stadtwald verheerende Ausmaße erreicht. Das kommende Haushaltsjahr 2020 ist, nach diesem Jahr, bereits das zweite Jahr in Folge, in dem der Stadtwald statt wie bisher Gewinne erzielt, hohe Verluste erwirtschaftet. Im Finanzhaushalt der Stadtförst ergeben sich in 2020 162.800 € Mehrausgaben im Vergleich zu 150.000 € Mehreinnahmen im vorläufigen Jahresabschluss 2018.

Somit fehlen rund 313.000 € im Haushalt 2020. Durch die bereits von Stadtamtsrätin Urban genannten Einsparungen in der Bauunterhaltung konnten 100.000 € an anderer Stelle eingespart werden. Aufgrund des bestehenden hohen Unterhaltungstaus bei den städtischen Immobilien und Infrastrukturvermögen, insbesondere den Straßen, Brücken und Kanälen, ist eine weitere Streichung der am dringendsten umzusetzenden Instandhaltungen um 200.000 € nicht zu verantworten. In Anbetracht der entstehenden Freiflächen und zu erwartenden Kosten für Forst-

Schutzmaßnahmen können auch im Bereich des Stadtwaldes keine Einsparungen vorgenommen werden. Die Sicherstellung der Waldfunktionen stellt für den Forstbetrieb eine Mammutaufgabe dar. Das gilt insbesondere für den Stadtwald mit seinen wertvollen Funktionen für den Tourismus.

In 2020 sind folgende wesentlichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Asphaltflickarbeiten in der Hohensteiner Straße, Sachsensteinstraße, Jugendherbergsstraße, Steinstraße, Sportplatzweg, Ringstraße, Richard-Breslau-Straße, Ravensbergstraße, Wartegasse, Am Mühlenberg, Sachsengraben, Brockenblickstraße,
- Reparatur der Wiedaer Straße im Dünnbettverfahren,
- Instandhaltung der Zäune am Spielplatz Merseburger Straße und an den Kindergärten „Bambi“ und „DRK Bad Sachsa“,
- Schallschutzmaßnahmen im Friedrich-Fröbel-Kindergarten,
- Einbau eines Rauch-Wärmeabzugs im Verwaltungsgebäude Poststraße, in dem sich die Ordnungs- und Bauabteilung sowie das Forstamt befinden,
- Sanierung des Außenputzes am Rathaus.

Es sind 321.500 € Zinsen für 20,3 Mio. € Schulden aus Krediten für Investitionen und für Kapitalmaßnahmen sowie 5,4 Mio. € Liquiditätskredite, insgesamt rund 25,7 Mio. € Schulden, zu bezahlen.

Zusammen mit der im Ergebnishaushalt zu erwirtschaftenden Tilgung in Höhe von 942.600 € und dem vom Land geforderten Abbau der Liquiditätskredite, der ebenfalls den Ergebnishaushalt um 200.000 € in jedem Jahr belastet, ergeben sich in den jährlichen Haushalten rund 1,5 Mio. € Belastung aus Zinsen und Tilgungen.

Weitere wesentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind:

- Die Betreiber der Kindertagesstätten in Bad Sachsa erhalten rund 720.000 € zur Finanzierung der Fehlbedarfe. Der Landkreis Göttingen fördert die Aufwendungen der Stadt für die Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten und in Horten in 2020 im dritten Jahr in Folge mit 143.200 €,
- Die Zuwendungen an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG betragen 1.234.900 €. Im Einzelnen sind dieses 520.000 € Zuschuss zum Ausgleich der nicht ausreichenden Einnahmen aus Eigengeschäft, Gästebeiträgen und Tourismusbeiträgen. Hinzu kommen 131.000 € Tourismusbeiträge und 583.900 € Gästebeiträge.

Für die Investitionstätigkeit sind 363.000 € Einzahlungen und 1.220.400 € Auszahlungen veranschlagt. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von -857.400 €, der durch neue Kreditaufnahmen gedeckt werden soll. Im Vergleich zu 2019 sind die Einzahlungen um 130.600 € niedriger und die Auszahlungen um 142.700 € höher. Die benötigten Kreditaufnahmen steigen um 273.300 € an.

Die Einnahmen ergeben sich aus Fördermitteln des Landes für die Erneuerung der Schalttechnik der Kläranlage und aus Dorferneuerungsmitteln sowie aus Ko-Finanzierungsmitteln des Landes für die Dorferneuerung.

Die Auszahlungen sind geplant für die

- Fortsetzung der in 2018 begonnenen Zukunftsausrichtung der Grundschule Bad Sachsa,
- die Planungs- und Genehmigungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn,

- den Neubau der Brücke im Schulweg,
- die Aufrüstung des Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa,
- Ersatzbeschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren
- und eine Vielzahl kleinerer Ersatzbeschaffungen in allen Bereichen.

Es sollen 847.400 € investive Kredite neu aufgenommen und 942.600 € getilgt werden. Hieraus ergibt sich eine Entschuldung in Höhe von 85.200 €. Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 480.000 € für die Bauausführung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn in 2021 festgesetzt. Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird unverändert auf 5.755.000 € festgesetzt.

Stadtamtsrätin Urban stellt abschließend noch heraus, dass der im Oktober vom Rat verabschiedete 1. Nachtragshaushalt 2019 in dem vorgestellten Zahlenwerk noch nicht eingearbeitet ist.

Ratsherr Bruchmann hinterfragt die Verpflichtung zum Abbau der Liquiditätskredite um 200.000 € jährlich. Stadtoberamtsrat Weick stellt nochmals die erheblichen Anstrengungen für notwendige Streichungen im Bauunterhaltungsbereich heraus. Mehr war schlicht und einfach nicht möglich. Er verweist auch auf entsprechende Regelungen im Zukunftsvertrag, wonach (nach seiner Sichtweise) nicht vorhersehbare Entwicklungen und nicht zu verantwortende Umstände (hier die enormen Waldschäden) dieses Unterlassen des Abbaus in 2020 ermöglichen.

Die weitere Nachfrage von Ratsherrn Bruchmann, ob überhaupt Fachfirmen zur Ausführung der geplanten Straßenflickarbeiten bereit stünden, kann Stadtoberamtsrat Weick zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten. Bekanntermaßen ist es generell sehr schwer, Firmen zur Ausführung von Arbeiten zeitnah zu bekommen. Dies ist aber bei der Sanierung der Erbhaistraße durchaus gut gelungen. Ratsherr Kellner fragt an, ob eine neue Ausschreibung für die geplanten Flickarbeiten erforderlich ist. Nach den Worten von Stadtoberamtsrat Weick wird dieses derzeit geprüft.

Ratsherr Bruchmann fragt bezüglich der in Rede stehenden Bedarfszuweisung des Landes nach. Stadtoberamtsrat Weick betont, dass diese zwar (mündlich) zugesagt aber bisher noch nicht geflossen sei. Es wird davon ausgegangen, dass dies in 2020 erfolgen wird.

8. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

9. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden Fragen an den Ausschuss gerichtet bezüglich

- der Tilgung von Liquiditätskrediten,
- des Umgangs mit SEPA-Benachrichtigungen.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
-Sitzungsdienst-

Ausschussvorsitzender Quade schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Quade
Vorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Grundei
Protokollführer

Anlage

Das Protokoll wurde in der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung am 3. Dezember 2019 genehmigt.



Ideenauffangstation präsentiert

Bad Sachsa als wohnmobilfreundlichste Harzstadt - Genießen auf vielen Ebenen-

Gunnar Wolter

November 2019

Anlage 1

Mobiler (Camping-) Urlaub liegt im Trend

Camping-Branche erwartet auch 2018 Wachstum

Handelsblatt

Vier Rekordjahre hat die Camping-Branche bereits hinter sich. Ein Ende des Boom ist nicht in Sicht. Für 2018 wird weiter Wachstum erwartet.



Aktuelle Zahlen

Neuzulassungen Freizeithfahrzeuge in Deutschland

Caravans		2015	2016	2017	2018	Veränd. %
Monat	Dezember	480	496	559	634	+13,4
Kalendarjahr		16.785	19.748	22.702	24.327	+7,2
Reisemobile		2015	2016	2017	2018	Veränd. %
Monat	Dezember	862	987	1.284	1.462	+13,9
Kalendarjahr		28.348	35.135	40.588	46.859	+15,5

30 Millionen Übernachtungen

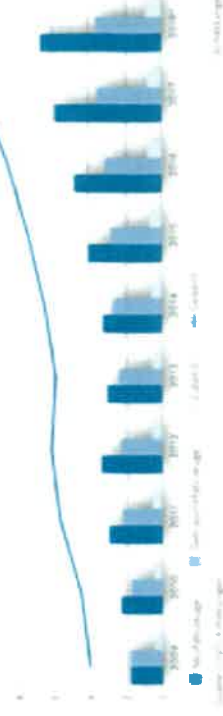
Urlaub auf dem Campingplatz boomt

ntv



Der Campingboom hält in Deutschland weiter an. 2016 gab es mehr als 30 Millionen Übernachtungen auf den deutschen Zelt- und Wohnmobilstellen. Das Geschäft mit Luxus-Wohnwagen und feudalen Plätzen brummt - selbst in der Nebensaison.

Land der Deutschen
Freizeiturlaub und mehr
im Jahr 2009-2018



Der typische Wohnmobilst

DER TYPISCHE WOHNMOBILIST IN ZAHLEN

Alter der Wohnmobilitutzer

40 bis 49 Jahre	24 %
50 bis 59 Jahre	35 %
60 bis 69 Jahre	28 %

Anzahl Reisende pro Wohnmobil

2 Erwachsene	74 %
3 Personen	10 %
4 Personen	11 %
Alleinfahrer	3 %

Monatliches Nettoeinkommen

bis 2.000 Euro	24 %
bis 3.000 Euro	32 %
mehr als 3.000 Euro	33 %

Die Top 3 Lieblingsziele

Deutschland	89 %
Frankreich	45 %
Italien	42 %

Ausgaben der Wohnmobilsten pro Tag und Person
(außerhalb von Campingplätzen). BMWi-Studie Nr. 587

Wohnmobilsten lassen 40 Euro pro Person täglich in der besuch-
ten Stadt.

Anteil der Ausgaben für

Gastronomie	ca. 40 %
Lebensmittel u.a. Einkäufe	ca. 40 %
Freizeitgestaltung, Eintritte	ca. 20 %

Zusätzlich zu längeren Reisen unternehmen 40 Prozent der Wohn-
mobilsten Kurzreisen (zwei bis vier Tage). Diese Gruppe ist vor-
wiegend auf Stellplätzen unterwegs.

1 Kurzreise	2 %
2 bis 3 Kurzreisen	22 %
4 bis 5 Kurzreisen	32 %
6 bis 10 Kurzreisen	24 %
11 bis 15 Kurzreisen	7 %
mehr als 15 Kurzreisen	10 %

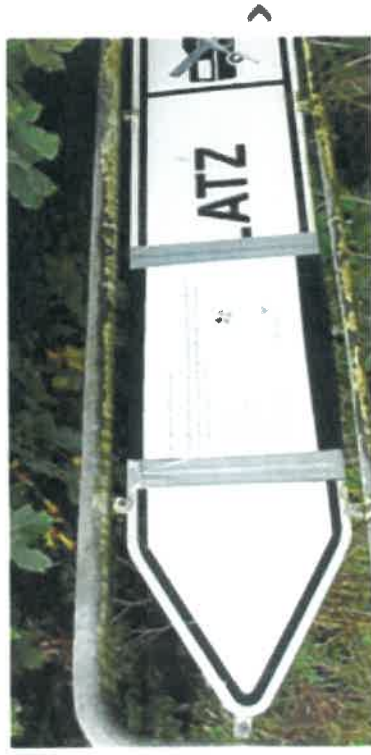
Quelle: [http://www.ltv-
brandenburg.de/fileadmin/Mediendatenbank/LTV/PDFs/Publikationen%20u%20Studien/DTV_planungshilfe_caravaning_2011.pdf](http://www.ltv-brandenburg.de/fileadmin/Mediendatenbank/LTV/PDFs/Publikationen%20u%20Studien/DTV_planungshilfe_caravaning_2011.pdf)

Der Stellplatz in Bad Sachsa wurde 2014 geschlossen

Der Reisemobilplatz in Bad Sachsa bleibt zu

Bad Sachsa. Seit September bleibt Gästen in Bad Sachsa nur noch der Campingplatz im Bortal. Grund der Schließung sind geringe Frequentierung und Vandalismus.

von Alex von Bismarck
12.09.2014 15:28 Uhr



„Die Frequentierung war sehr gering“, begründet Michael Momborg, Geschäftsführer der Bad Sachsa Holding, den Schritt. Außerdem habe es viele Fälle von Vandalismus gegeben, die Toiletten seien aufgebrochen und der Parkautomat beschädigt worden.

...

... Armin und Barbara Witter halten das für dringend nötig. Die Eheleute sind seit 40 Jahren mit dem Reisemobil in ganz Deutschland und sogar in den USA unterwegs. Sie kritisieren das Angebot in Bad Sachsa: Unter dem ehemaligen Kurdirektor Uwe Werner habe sich der Stellplatz im Ostertal zunächst gut angelassen, sagt Armin Witter, aber seit einigen Jahren sei es kontinuierlich bergab gegangen – bis zur jetzigen Schließung.

Ein Campingplatz sei für viele Reisemobilisten keine Alternative zum Stellplatz. Dabei gehe es nicht darum, dass der Stellplatz günstiger sei. „Das ist ein ganz anderer Urlaub“, sagt Barbara Witter, „man ist viel freier.“

Ein guter Stellplatz sei außerdem eine Gelegenheit, neue Touristen zu gewinnen. „Wer die Stadt erstmal kennengelernt hat, kommt vielleicht für eine längere Zeit wieder, bucht eine Ferienwohnung oder ein Hotelzimmer.“ Vom touristischen Potenzial der Uffestadt sind die Eheleute überzeugt. „Wir haben auf unseren Touren so viele schöne Orte gesehen“, sagt Barbara Witter, „aber wir wollten nie aus Bad Sachsa wegziehen.“

Werbung für die Stadt machen

Dieses Potenzial müsse aber beworben werden, betont Armin Witter. Er scrollt auf seinem Tablet durch ein Bewertungsportal für Reisemobilstellplätze. Braunlage, Markt Thierstein, Bad Birnbach: Die Gäste waren zufrieden – und geben diese Erfahrungen weiter. „Die Mund-zu-Mund-Propaganda geht in diesen Kreisen sehr schnell“, sagt Witter. „Und wenn der Zug einmal abgefahren ist, wird es schwer, ihn wieder anzuhalten.“

Er verweist zudem auf das Geld, das Reisemobilisten in ihren Urlaubsorten lassen. Man dürfe nicht nur auf die Stellplatzmiete schauen, sondern auch auf den Umsatz von Einzelhandel und Gastronomie.

Obwohl er vielfach sehr gut angenommen wurde...

Wohnmobilstellplatz im Harz / Bad Sachsa

+800 242 2000

Auf dem Schutzplatz in Bad Sachsa lässt es sich auch sehr ruhig übernachten. Er befindet sich in einem Tal nur wenige Gehminuten vom Kurpark entfernt. Bezahlt wird an einem Parkschutautomaten.

Es scheint auch Strom zu gehen, das habe ich aber zu spät gesehen. Wenn ich es denn richtig gesehen habe. Und zwar dort, wo auf dem Foto links die zwei Wohnmobil stehen.

Bei der Zufahrt zum Stellplatz sieht man rund 200 Meter vorher schon die Entsorgungssäule. Diese ist praktisch herweise eingezäunt, sodass normale Pkw-Fahrer den Platz nicht zuschieben können, außer sie stellen sich direkt in die Einbuchtung, wo das Wohnmobil eigentlich rein soll.

Zufahrt zum Schutzengelstz.



Wohnmobilstellplatz im Harz / Bad Sachsa

Mit Wirkung vom 01.09.2014 ist der Wächtermeisterplatz durch die Bao Sachs Holding übernommen worden.

Wie Wohnmobilstellen unter der Schirmung durch die Stadt der Hinweis Wohnmobilstellenplatz würde erst am 12.11.2014 gemacht

Liebe, Wahrheit & Freundschaft

sch suchte Verkehrsmittelfahrer, die Informationen über den Stellplatz Schutzplatz Bad Salsoda haben. Defekte Parkuhrscheibe (von der Betreiber der Bad Salsoda Meldung hat bei einer Anfrage am 1.12.2014 in der Stadtratsitzung erklärt) der Platz wurde in ab 2014 Zeit nicht angenommen von Untersuchungen wurden nicht genannt, auch benötigte Informationen um mit dem Betreiber eine mögliche Neuverpflichtung anzufordern, der Platz wird 2015 30 Jahre. Alles mehr positive sowie negative Erfahrungen. Bad Salsoda hat jetzt einen neuen Bürgermeister (verliebt in Karmen) jetz wandert Herabgang in der Salze (in Badensee) hin b.

MFG. by BarPhed, Inc., 10000 E. 1st Ave., Denver, CO 80231.

Seite 5

Neuer Wohnmobilstellplatz: Ab dem 1.9. findet ihr auf dem Gelände des Campingplatzes im Bortal den neuen Wohnmobilstellplatz. Hier gibt es nicht nur einen idyllisch gelegenen Stellplatz mit Strom- und Wasseranschluss, sondern auch gut ausgestattete Sanäreinrichtungen. Das Wohnmobil ruft! 😊



29 1 Kommentar 3 geteilte Inhalte

Gefällt mir Kommentieren Teilen

Relevanteste zuerst

[Kommentieren](#)

Steffen Heine Die Preise sind ja wohl nicht ernst gemeint [Gefällt mir](#) [Antworten](#) 1

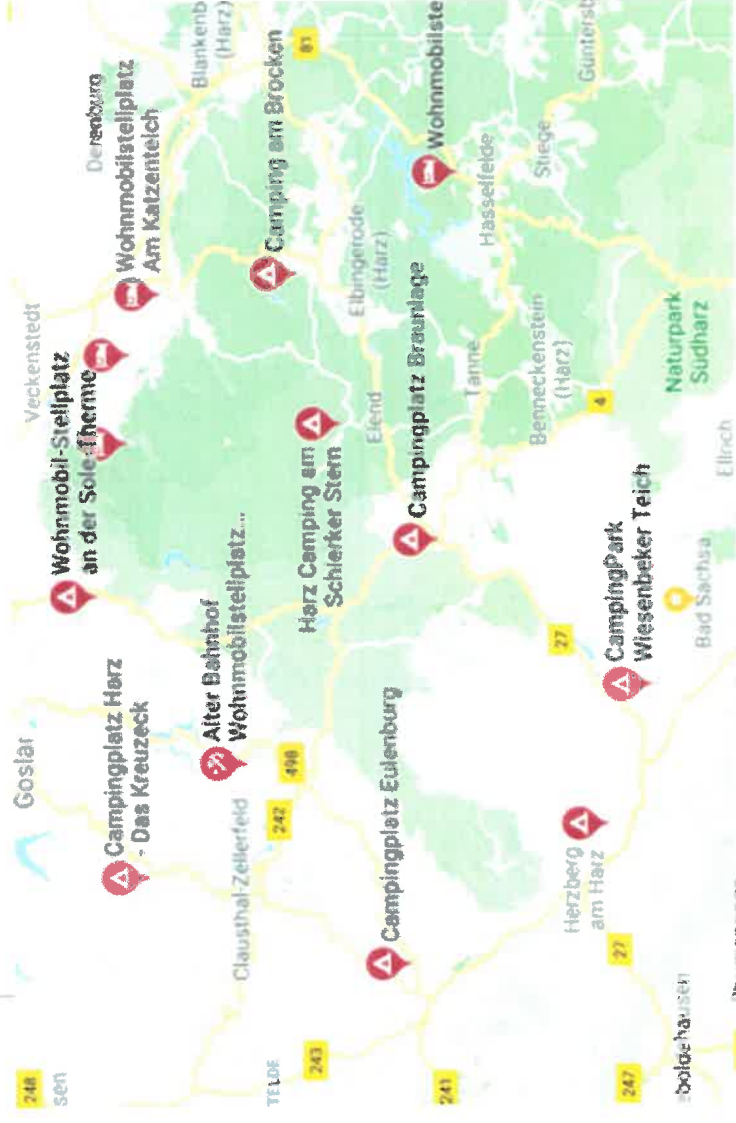
[illegible]

Quelle: facebook

Im Umkreis von Bad Sachsa gibt es eine breite Infrastruktur an Wohnmobilstellplätzen

Die nächstgelegenen Wohnmobilstellplätze in Reihenfolge der Entfernung (Luftlinie bis max. 30km)

- [D-37445 Walkenried](#) - SO 5.4 km
- [D-37431 Bad Lauterberg \(G\)](#) - NW 5.4 km
- [D-37444 Sankt Andreasberg \(Grube Samson\)](#) - NW 12.3 km
- [D-38875 Elend Freibad](#) - NO 18.6 km
- [D-38875 Elend \(Harzcamping\)](#) - NO 19.3 km
- [D-99734 Nordhausen](#) - SO 19.5 km
- [D-37115 Duderstadt Zentrum \(G\)](#) - SW 21.9 km
- [D-38707 Altenau Therme](#) - NW 22.8 km
- [D-37115 Duderstadt Freibad \(G\)](#) - SW 22.9 km
- [D-37520 Osterode-Eulenburg](#) - NW 22.9 km
- [D-38707 Altenau](#) - NW 23.4 km
- [D-38899 Hasselfelde Pullman City](#) - NO 24.3 km
- [D-37520 Osterode \(PG\)](#) - NW 24.3 km
- [D-37520 Osterode Erlebnisbad](#) - NW 24.8 km
- [D-38707 Schulpfortberg](#) - NW 27.0 km
- [D-38678 Clausthal-Zellerfeld](#) - NW 27.6 km
- [D-06536 Breitenstein \(G\)](#) - O 27.7 km
- [D-06536 Stolberg Bahnhof \(G\)](#) - O 28.5 km
- [D-06536 Stolberg Freizeitbad \(PG\)](#) - SO 28.6 km
- [D-38871 Ilseburg](#) - NO 28.9 km
- [D-38667 Bad Harzburg](#) - N 29.4 km
- [D-06507 Allrode](#) - NO 29.8 km



Quelle: maps.google.de

Quelle: mobilisten.de

Unterschieden werden drei Grundtypen von Stellplätzen



Transitplätze

Einfacher Übernachtungsplatz, oft ohne jeden Komfort.
Häufig Wohnmobile und Wohnwagen.



Kurzreiseplatz

Für Wohnmobile ausgewiesene Stellflächen
mit und ohne Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Abwasser)
ausgestattet. Für Wohnmobile und teilweise Wohnwagen.



Wohnmobilhafen

Stellflächen mit gehobener Ausstattung, die ausschließlich Wohnmobilen
vorbehalten sind.



Es gibt einen Campingplatz ... Braucht man dann noch einen Wohnmobilstellplatz?

Die Zielgruppe für Campingplatz- und Stellplatznutzer ist unterschiedlich:



Hoher bis sehr hoher Komfort.
Immer mit Duschen, WC, Waschhaus
Teilweise mit Kinderanimation,
Schwimmbad, Freizeiteinrichtungen.
In der Regel längere Verweildauer.
Check-In/Check-Out während der
Öffnungszeiten.
Stellfläche 75-150 qm

Preis 20-50 € Nacht für 2 Personen



Geringer Komfort
Teilweise WC, sehr selten Duschen
24 h Zu-/Abfahrt
Zentral gelegen
Stellfläche i.d.R. 8m - 10 m x ca. 4 m
Aufenthalt i.d.R. max. 2 Tage / Nächte
Preis 0-15 € Nacht für 2 Personen
zzgl. Strom, Wasser, WC, ...

Beispiele von Wohnmobilstellplätzen



Illsenburg (Strom, WC, Dusche)



Hahnenklee (kein Strom, WC ...)



Bad Harzburg (Strom, WC, ...)



Tensee



Nesselwang (Strom)



Duhnen (kein Strom)

Ausstattung von Wohnmobilen



6 Meter	Häufigste Längen	8 Meter	Liner Class	> 10 Meter
Kühlschrank	Wassertank 100 L	Wassertank 250 L	Wassertank >300 L	
12 Volt Strom aus Batterie	Warmwasser	230 V Wechselrichter	Geschirrspülmaschine	Garagen für Kfz
	Dusche	Mikrowelle		Waschmaschine
Toilette	Solarzellen	Garagen für Motorräder		
				autark

Zielbild: Entwicklung und Vermarktung von Bad Sachsa als wohnmobilstreundlichste Stadt im Harz



- Da in zentraler Lage in Bad Sachsa nur eingeschränkte Flächen für einen zentralen Wohnmobilstellplatz zur Verfügung stehen bietet sich ein (nicht übliches) dezentrales Konzept auf mehreren (?) Ebenen an.
- Zum Beispiel



Oberer Parkplatz Ravensberg

(sehr gut in Verbindung mit Restaurant und Freizeitaktivitäten)



Schützenplatz

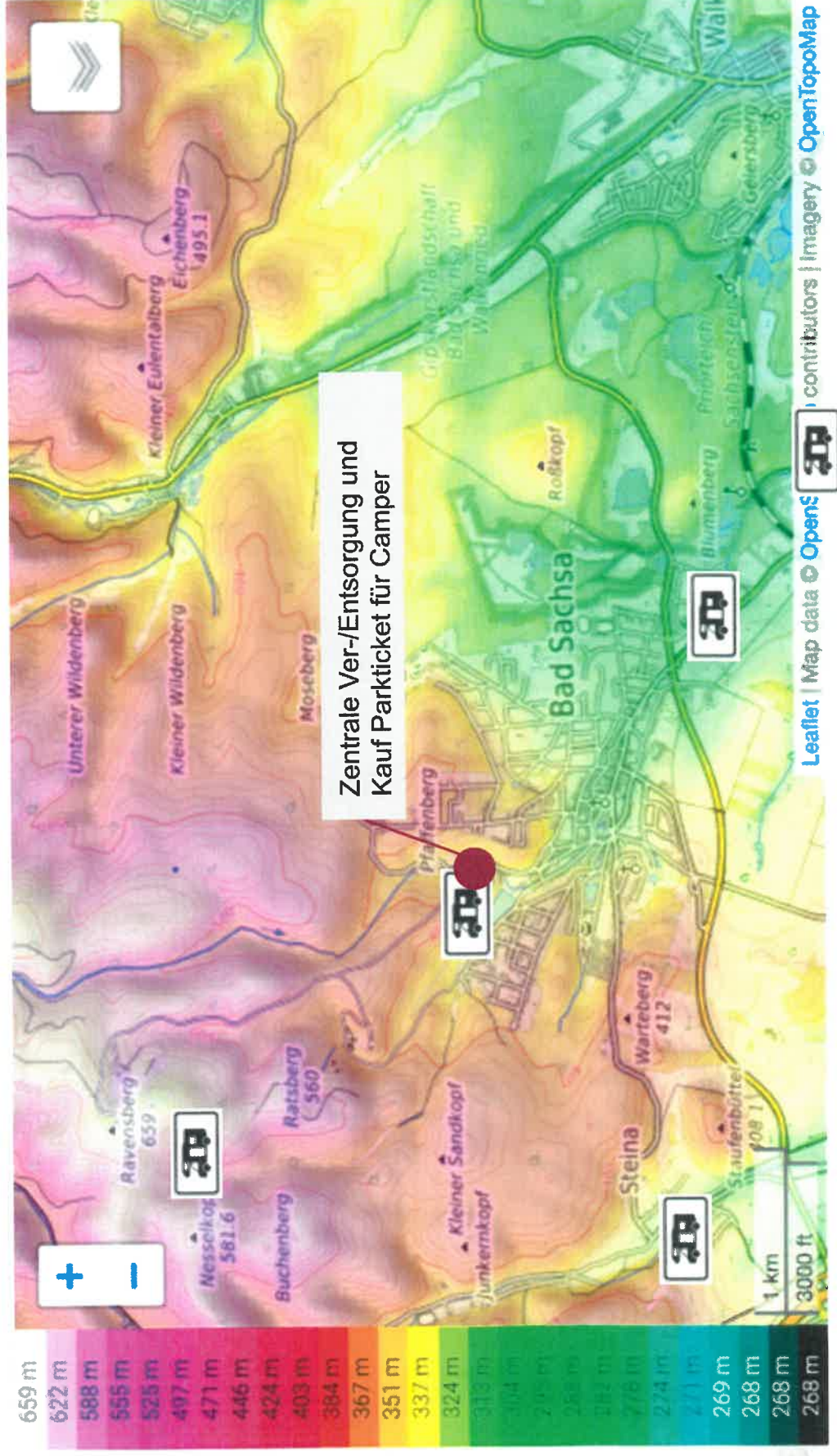


Untere Stadtbereich

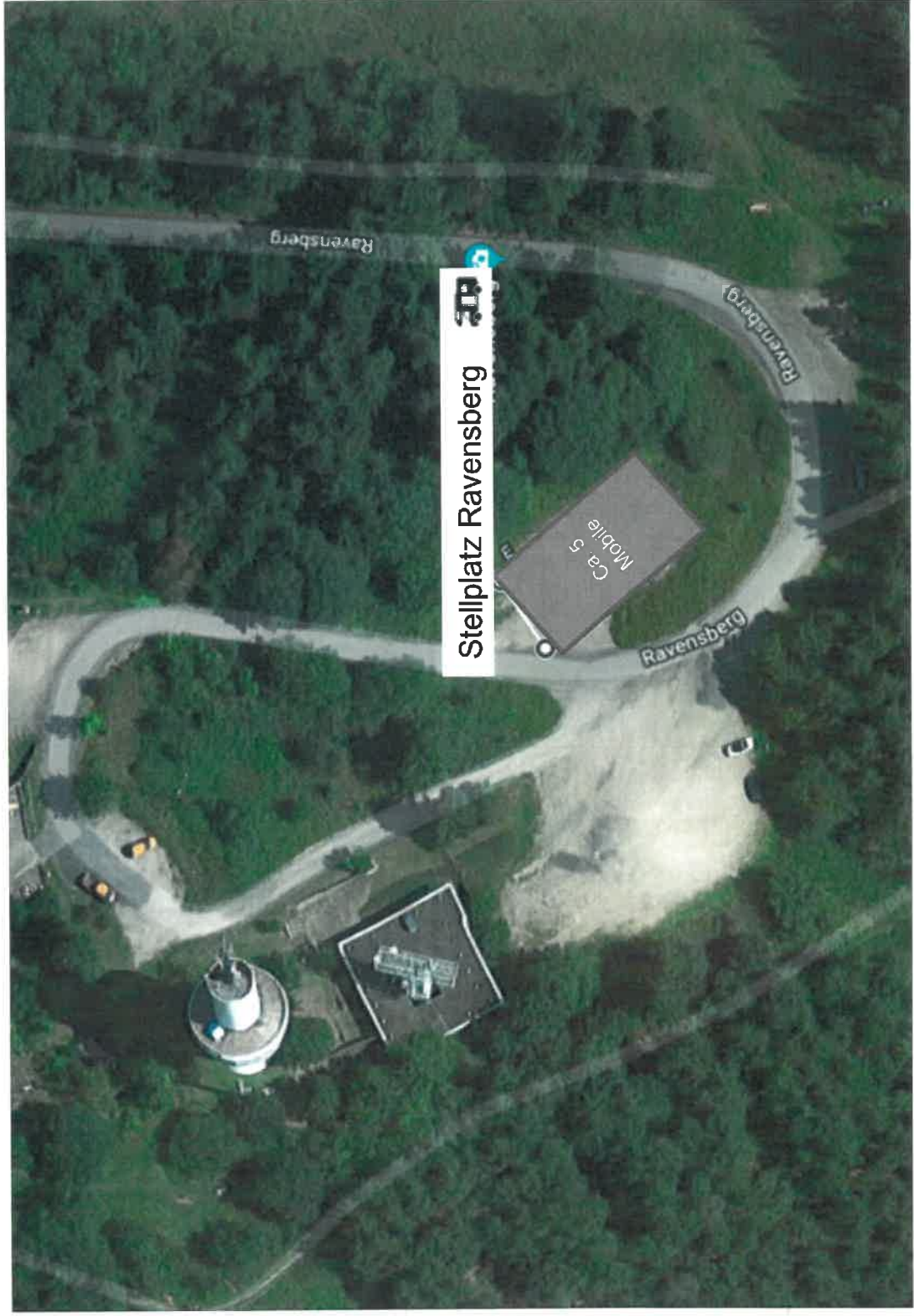
(z.B. Fußballplatz, Parkplatz neben Fußballplatz, Bereich auf dem Parkplatz Edeka)

- An den Stellplätzen steht idealerweise Strom zur Verfügung
- Wasser Ver- und Entsorgung erfolgt an einer zentralen Stelle im Stadtbereich.
- Ergänzende Angebot spezielle für Wohnmobilsten runden das Angebot ab!

Mögliche Stellplätze (in unterschiedlicher Größe und Ausprägung)



Stellplatz Ravensberg



Stellplatz Schützenplatz

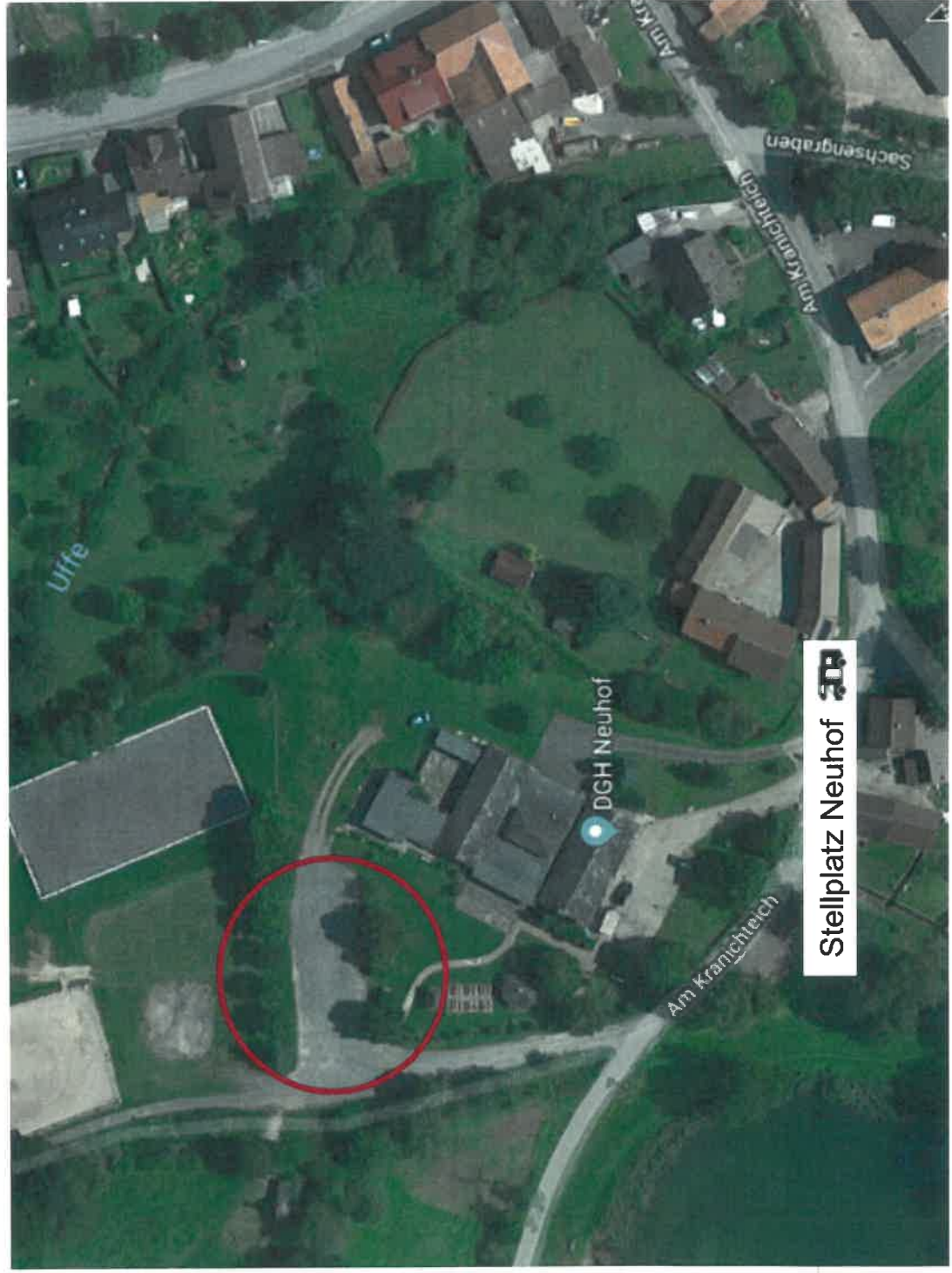


Stellplatz Schützenplatz 

Stellplatz Steina



Stellplatz Neuhof

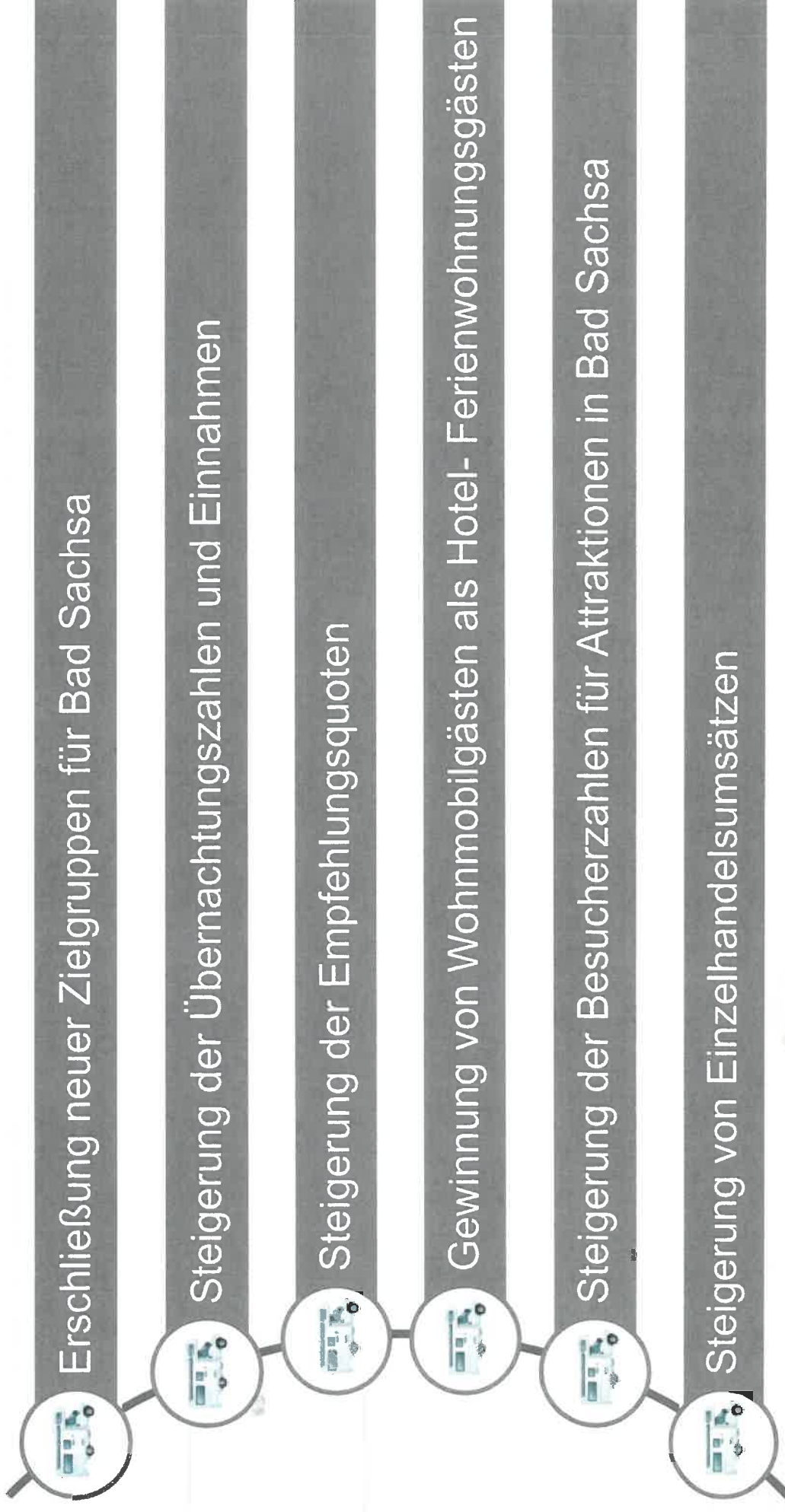


Stellplatz Neuhof

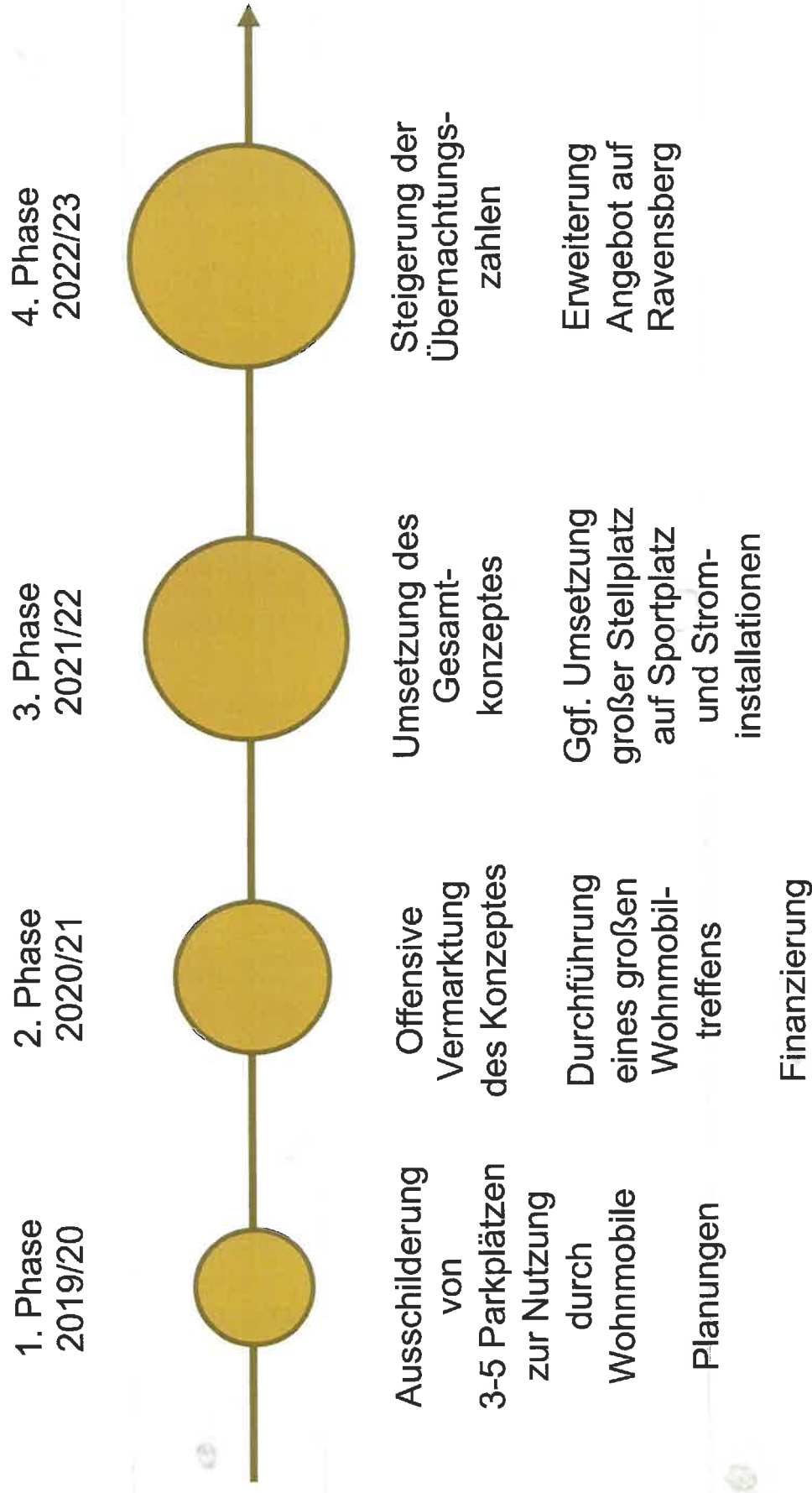
Exkurs: Auf dem / am Ravensberg sollte zudem ein Gesamtkonzept von Attraktionen umgesetzt werden.



Ziele mit dem neuen Konzept



Idee zur Umsetzungsplanung



Konkrete Maßnahmen / Kostenschätzung 2019 / 2020

2019 → neu 2020	2020 → 2021
▪ Initialisierung Arbeitsgruppe ▪ Ausschilderung Flächen ▪ Klärung Müllentsorgung ▪ Klärung Gästebeitrag und Parkgebühren ▪ Start Marketing / Werbung / Vermarktung ▪ Klärung Betriebsmodell ? Wer kümmert sich? Wer ist verantwortlich? ▪ Erstellung Bauantrag für Ver-/ Entsorgungsstation sowie Einleitungs- genehmigung ▪ Planung Wohnmobiltreffen 2020 ▪ Kontakte Wohnmobilzeitschriften herstellen ▪ Bewertung Sportplatz als Reisemobilhafen ▪ ...	▪ Installation Ver- und Entsorgungsstation ▪ Ggf. Installation erste Stromsäulen Schützenplatz ▪ Vertiefung/Umsetzung Konzepte durch Arbeitsgruppe

Gunnar Wolter

Merseburger Str. 1

37441 Bad Sachsa

Telefon (0175) 411 1973

Mail: wolter@web.de

Übernachtungen Bad Sachsa mit Ortsteilen 2018

	Übernachtungen	Gästebeitrag	HATIX
Bad Sachsa	265.848	539.270,00 €	53.770,50 €
Steina	22.007	23.111,60 €	4.564,50 €
Tettenborn	6.729	3.514,71 €	1.383,25 €
Neuhof	1.833	1.857,03 €	373,75 €
Gesamt	296.417	567.753,34 €	60.092,00 €

Übernachtungen Bad Sachsa 2018

Kategorien	Ankünfte	Übernachtungen	Gästebeitrag pro Übernachtung	Gästebeitrag	HATIX pro Übern. 0,25 €
Erwachsener	53.861	200.462	2,60 €	521.201,20 €	50.115,50 €
Erwachsene (befreit) (erhalten keine Gästekarte)	712	3.089	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder (bis 12 Jahre)	10.280	47.647	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder/Jugendliche (13 Jahre bis 17 Jahre)	2.145	10.982	1,30 €	14.276,60 €	2.745,50 €
Schwerbehinderung (100 %)	213	1.795	1,30 €	2.333,50 €	448,75 €
Kinder Schwerbehinderung (100%) (13 Jahre bis 17 Jahre)	4	17	0,65 €	11,05 €	4,25 €
Geschäftsreisende	548	1.391	0,90 €	1.251,90 €	347,75 €
Geschäftsreisende Kinder (13 Jahre bis 17 Jahre)	124	435	0,45 €	195,75 €	108,75 €
Einwohner (erhalten keine Gästekarte)	17	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	67.904	265.848		539.270,00 €	53.770,50 €

Übernachtungen Steina 2018

Kategorien	Ankünfte	Übernachtungen	Gästebeitrag por Übern.	Gästebeitrag	HATIX pro Übern. 0,25
Erwachsene	4.596	17.314	1,30 €	22.508,20	4.328,50 €
Erwachsene (befreit) (erhalten keine Gästekarte)	85	472	0,00 €	0,00	0,00 €
Kinder (bis 12 Jahre)	835	3.277	0,00 €	0,00	0,00 €
Kinder/Jugendliche (13 Jahre bis 17 Jahre)	179	806	0,65 €	523,90	201,50 €
Schwerbehinderung (100 %)	14	87	0,65 €	56,55	21,75 €
Geschäftsreisende	12	51	0,45 €	22,95	12,75 €
Gesamt	5.721	22.007		23.111,60	4.564,50 €

Übernachtungen Tettenborn 2018

Kategorien	Ankünfte	Übernachtungen	Gästebeitrag pro Übern.	Gästebeitrag	HATIX pro Übernachtung 0,25 €
Erwachsener	441	1.678	1,30 €	2.181,40	419,50 €
Erwachsener (befreit) (erhalten keine Gästekarte)	96	314	0,00 €	0,00	0,00 €
Kinder (bis 12 Jahre)	231	882	0,00 €	0,00	0,00 €
Kinder/Jugendliche (13 Jahre bis 17 Jahre)	68	162	0,65 €	105,30	40,50 €
Geschäftsreisende	515	1.721	0,45 €	774,45	430,25 €
Geschäftsreisende Kinder (13 Jahre bis 17 Jahre)	631	1.972	0,23 €	453,56	493,00 €
Gesamt	1.982	6.729		3.514,71	1.383,25 €

Übernachtungen Neuhof 2018

Kategorien	Ankünfte	Übernachtungen	Gästebeitrag pro Übern.	Gästebeitrag	HATIX pro Übernachtung 0,25 €
Erwachsene	213	1.364	1,30 €	1.773,20 €	341,00 €
Kinder (bis 12 Jahre)	62	338	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder/Jugendliche (13 Jahre bis 17 Jahre)	19	113	0,65 €	73,45 €	28,25 €
Schwerbehinderung (100 %)	1	14	0,65 €	9,10 €	3,50 €
Kinder Schwerbehinderung (100%) (13 Jahre bis 17 Jahre)	1	4	0,32 €	1,28 €	1,00 €
Gesamt	296	1.833		1.857,03 €	373,75 €